

02
2026

BODEN.WASSER.SCHUTZ.BLATT

AUSGABE JUNI 2026



BODENNAH STREIFENFÖRMIGE AUSBRINGUNG UND SEPARIERUNG – AKTUELLER STAND

Die bodennah streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern reduziert die Ammoniakverluste, steigert die Stickstoffeffizienz und erzielt die höchste Futterqualität. Darüber hinaus werden durch die nachweislich geringere Geruchsbelästigung bei der Gülleausbringung die Nachbarschaftskonflikte erheblich reduziert. Letzter Einstieg ist bis 31. Dezember 2026 möglich.

PRINZIP „FREIWILLIGKEIT VOR ZWANG“ IN ÖSTERREICH

„Wenn alle Betriebe über 20 GVE auf allen Flächen unter 18 % Hangneigung ihre flüssigen Wirtschaftsdünger bodennah streifenförmig ausbringen, würden ca. 15 Millionen m³ mit optimierter Technik ausgebracht werden.“ Das wären etwa 60 % des gesamten Gülleanfalls.

So wurde auch in Österreich eine mögliche gesetzliche Verpflichtung wie in anderen Nachbarländern diskutiert. Nach dem Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ konnte diese gesetzliche Verpflichtung abgewendet werden, indem mit finanzieller Unterstützung der Investitionsförderung und der entsprechenden ÖPUL-Maßnahme eine ähnliche Umsetzungsrate erreicht werden soll.

2025 WURDEN 9,4 MILLIONEN KUBIKMETER BODENNAH STREIFENFÖRMIG AUSGEBRACHT

Im Jahr 2025 wurden in der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle“ gut 9,4 Millionen m³ beantragt. Damit konnten etwa 63 % des Ziels bis 2030 (= 15 Millionen m³) bzw. der Wirkung einer

gesetzlichen Verpflichtung erreicht werden. Seit dem Jahr 2020 ist es gelungen, jedes Jahr die Ausbringungsmengen um etwa 1 Million m³ zu erhöhen.

Mit der Steigerung von 2024 auf 2025 um 536.000 m³ konnte dieser hervorragende Trend leider nicht mehr fortgesetzt werden (siehe Abb. 1).

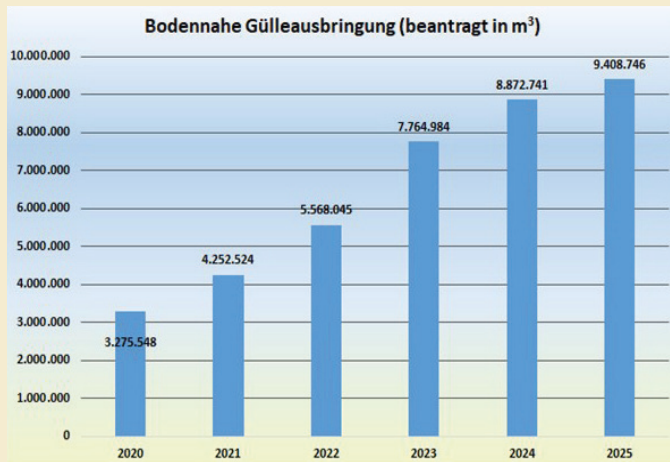


Abb. 1: Entwicklung der bodennah streifenförmig ausgebrachten Mengen seit dem Jahr 2020 (ÖPUL-Daten 2. Dezember 2025). BMLUK

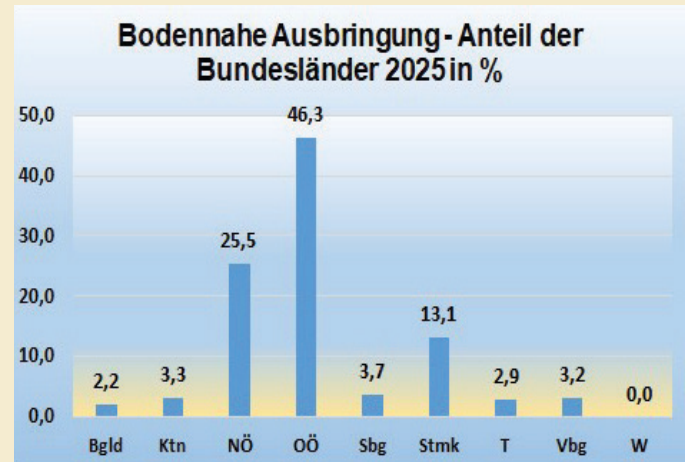


Abb. 2: Bodennahe Ausbringung - Anteil der Bundesländer 2025 in % (ÖPUL-Daten 2. Dezember 2025). BMLUK

BODENNAHE AUSBRINGUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN

Von diesen 9,4 Millionen m³ wurden in Oberösterreich 4,4 Millionen m³ (= 46,3 %), gefolgt von Niederösterreich mit 2,4 Millionen m³ (= 25,5 %) und der Steiermark mit 1,2 Millionen m³ (= 13,1 %) bodennah streifenförmig ausgebracht (siehe Abb. 2).

Für die Zielerreichung sind in jedem Bundesland die Potenziale entsprechend ihren Gegebenheiten und Voraussetzungen (Berggebiet, Tierhaltung etc.) zu heben.

Obwohl im Burgenland aufgrund des geringen

Tierbestandes nur 0,9 % des österreichweit flüssigen Wirtschaftsdüngers anfallen, werden davon knapp 90 % bodennah streifenförmig ausgebracht.

In Oberösterreich, dem verdichtungstärksten Bundesland, werden mittlerweile über 46 % der flüssigen Wirtschaftsdünger mittels bodennaher Technik ausgebracht.

Dass diese Technik auch im alpinen Bereich möglich ist, zeigt Vorarlberg, indem mit Ende 2025 knapp 40 % des Gülle- und Jaucheanfalls im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme beantragt werden (siehe Abb. 3).

SCHLEPPSCHUH – DIE HÄUFIGSTE AUSBRINGUNGSTECHNIK

Im Sinne der Ammoniakminderung ist es sehr erfreulich, dass die Schleppschuhtechnik mit einem Anteil von über 62 % der bodennah streifenförmig ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngermengen die mit Abstand am häufigsten angewandte Technik darstellt (siehe Abb. 4). Vor dem Jahr 2020 war der Schleppschuhanteil unter 10 %, 2023 lag dieser bei 45 %, 2024 bei 57 %.

Somit zeigt sich, dass entsprechend den Beratungsempfehlungen auf Grünland und Feld-

futterflächen sowie auch bei winterungsbetonten Ackerfruchtfolgen der Schleppschuh als die optimale Technik in der Praxis Einzug gehalten hat. Auf Ackerflächen können alle drei Techniken (Schlauch, Schuh, Injektion) gut angewendet werden.

Für die bodennah streifenförmig ausgebrachte Gülle mittels Schleppschlauch kann gemäß den internationalen Berechnungsmethoden (UN-ECE-Guidelines) ein Minderungsfaktor von minus 30 %, bei der Ausbringung mittels Schleppschuh minus 50 % und bei der Gülle-Injektion minus 80 % angesetzt werden.

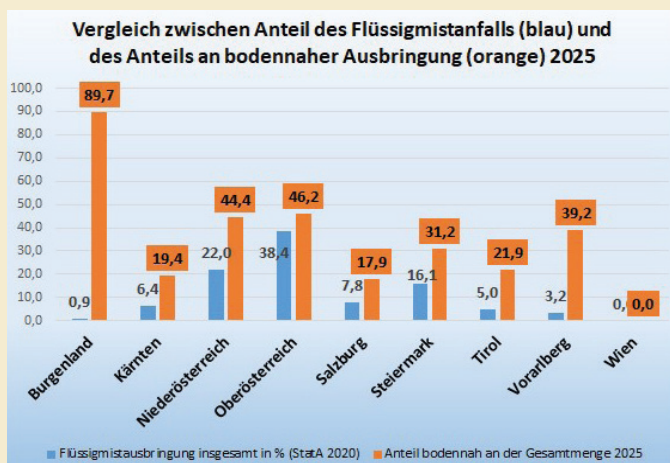


Abb. 3: Vergleich zwischen Anteil des Flüssigmistanfalls (blau) und des Anteils an bodennaher Ausbringung (orange) 2025 (Agrarstrukturerhebung 2020, Statistik Austria und ÖPUL-Daten 2. Dezember 2025). BMLUK

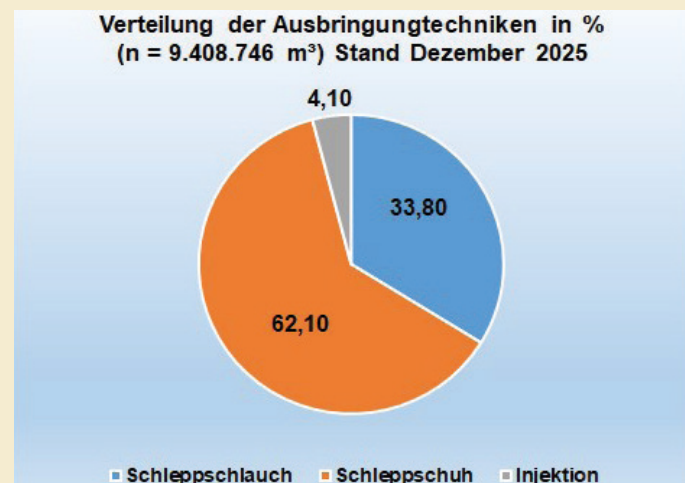


Abb. 4: Verteilung der Ausbringungstechniken in % (n = 9.408.746 m³) (ÖPUL-Daten 2. Dezember 2025). BMLUK



Abb. 5: Gülleseparierung (beantragt in m³) (ÖPUL-Daten 2. Dezember 2025).

BMLUK

DÜNNE UND FLIESSFÄHIGE GÜLLE IST DIE VORAUSSETZUNG FÜR DIE BODENNAHE AUSBRINGUNG

Da die Rindergülle in einer zu dicken Konsistenz anfällt, eine hohe Verdünnung (mindestens 1 : 1) mit Wasser bei vielen Betrieben nicht möglich ist (Feld-Hof-Entfernung, Wasserverfügbarkeit, ...), hat sich die Gülleseparierung als weiterer notwendiger Lösungsansatz ausgehend von der Praxis herauskristallisiert.

Denn eine möglichst dünne Gülle ist die Voraussetzung, dass diese schnell in den Boden einsickern und wirksam werden kann, dass die bodennah streifenförmige Ausbringung störungsfrei funktioniert und dabei die Futterschmutzung minimiert wird. Mit Stand 2025 wurden knapp 2 Millionen m³ Rindergülle separiert, davon in Oberösterreich knapp 54 %, gefolgt von Niederösterreich über 21 % und der Steiermark knapp unter 8 % (siehe Abb. 5).

GÜLLEVERDÜNNUNG WIRD ÜBER DIE QPLUS-PROGRAMME ERHOBEN

Die Verdünnung der Gülle mit Wasser reduziert ebenfalls Ammoniakemissionen. Bei einem schlüssig nachge-

wiesenen Verdünnungsgrad von mindestens 1 : 1 kann eine Reduktion der Ammoniakverluste von 30 % angesetzt werden.

Um diese bestmöglich in der Inventur abbilden zu können, wird unter anderem auch die Gülleverdünnung über die Qplus-Programme (Rind, Schwein, Geflügel) erhoben und statistisch anonymisiert hochgerechnet, ohne dass auf den einzelnen Betrieb (Gülleanalyse, Lagerkapazität, ...) rückgeschlossen werden kann.

EVALUIERUNG DER BODENNAHEN AUSBRINGUNG ENDE 2026

In der Ammoniak-Reduktions-Verordnung ist festgeschrieben, dass die im Hinblick auf die Einhaltung der im Emissionsgesetz Luft 2018, mit der die EU NEC-Richtlinie national umgesetzt wird, festgelegten Verpflichtungen spätestens bis zum 31. Dezember 2026 einer Evaluierung zu unterziehen sind, um die Zielerreichung für Ammoniak bis 2030 sicherzustellen.

Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob die bodennah Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern gesetzlich angeordnet werden muss.



Abb. 6: Die Schleppschuhtechnik wird sowohl auf Grünland- als auch auf Ackerflächen eingesetzt.

BWSB/HÖLZL

BEI RECHTLICHER VERPFLICHTUNG – KEINE ÖPUL-ABGELTUNG MEHR

Sollte das Evaluierungsergebnis aufgrund zu geringer Umsetzung, das heißt bei zu geringer freiwilliger Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme ergeben, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur bodennah streifenförmigen Ausbringung wie zum Beispiel in der Schweiz oder in Deutschland zur Zielerreichung notwendig ist, dann können diese kostenintensiven Maßnahmen nicht mehr über das österreichische Umweltprogramm (ÖPUL) unterstützt werden.

APPELL ZUR TEILNAHME

Gemäß aktuellem Stand ist der letzte Einstieg in die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung“ mit dem Förderjahr 2027 möglich, dabei hat die Beantragung bis spätestens am 31. Dezember 2026 zu erfolgen.

ÖDÜPLAN PLUS UNTERSTÜTZT BEI DER DOKUMENTATION

Die bodennah streifenförmig ausgebrachten Mengen flüssigen Wirtschaftsdüngers und die separierten Rindergülmengen müssen dokumentiert werden. Aufzeichnungs-

programme wie der ÖDüPlan Plus (www.ödüplan.at) der BWSB der LK OÖ unterstützen dabei.



Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung: 050/6902-1426, www.bwsb.at

DI Franz Xaver Hölzl

LK-SERVICE
NUMMERN

T 050 6902

Montag bis Freitag
8 bis 12 Uhr:

Invekos: 1600

Rechtsberatung: 1200

Abt. Pflanzenbau: 1414

Pflanzenschutz, Ackerbau: 1550

Düngung, Boden.Wasser.

Schutz.Beratung: 1426,

bwsb@lk-ooe.at

Biologischer Landbau: 1450,

biolandbau@lk-ooe.at

Wir halten Sie auch über lk-online, Facebook und die verschiedenen lk-newsletter auf dem Laufenden.

ZWISCHENFRÜCHTE VON A WIE ANBAU BIS Z WIE ZEITRAUM

Zwischenfrüchte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Boden-, Wasser- und Klimaschutz. Der folgende Artikel beleuchtet einerseits die rechtlichen und ÖPUL-relevanten Vorgaben zum Zwischenfruchtanbau, andererseits werden praxisnahe Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung gegeben.

ÖPUL 2023 – RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ZWISCHENFRÜCHTE

Im ÖPUL 2023 stehen zwei einjährige Maßnahmen zur Begrünung von Ackerflächen zur Verfügung:

- ▶ Zwischenfruchtanbau
- ▶ System Immergrün

Ein jährlicher Wechsel zwischen diesen beiden Begrünungssystemen ist möglich, sofern die jeweiligen Detailvorgaben eingehalten werden.

Allgemeine Anforderungen für Zwischenfrüchte

Für alle Begrünungsmaßnahmen gilt: Es sind sämtliche Maßnahmen zu setzen, die eine ordnungsgemäße und flächendeckende Begrünung sicherstellen. Dazu zählen insbesondere:

- ▶ geeignete Bodenvorbereitung
- ▶ Wahl des optimalen Saatzeitpunkts
- ▶ angepasste Saatmenge und Ablagetiefe



Abb. 1: Insekten profitieren von vielfältigen Mischungen. BIENZENTRUM

- ▶ passende Ausbringungstechnik

- ▶ Auswahl eines geeigneten Begrünungssaatgutes

Die vorgeschriebenen Begrünungszeiträume (Anbau und Umbruch) sowie die erforderliche Anzahl an Mischungspartnern gemäß beantragter Variante sind zwingend einzuhalten.

Praxistipp:

Um den ordnungsgemäßen Anbau im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle nachweisen zu können – insbesondere dann, wenn Mischungspartner am Feld nicht eindeutig erkennbar sind – sollten Saatgutrechnungen oder Etiketten aufbewahrt werden.

Nutzung und Bearbeitung während der Begrünungsdauer

- ▶ Mahd mit Abtransport sowie Beweidung sind zulässig, sofern die Zwischenfrucht flächendeckend erhalten bleibt und weiterwachsen kann.

- ▶ Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen sind bei über Winter bestehenden Zwischenfrüchten erst nach dem 31. Oktober erlaubt.

- ▶ Pflanzenschutzmittel (ausgenommen Variante 7) sowie mineralische Stickstoffdünger dürfen erst nach Ablauf des Begrünungszeitraums und nach mechanischer Beseitigung

der Zwischenfrucht eingesetzt werden.

- ▶ Mineralische Grunddünger ohne Stickstoff sowie Wirtschaftsdünger und Sekundärrohstoffe (z.B. Carbokalk) sind im Begrünungszeitraum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässig.

- ▶ Bodenbearbeitungsmaßnahmen, die zum Absterben der Begrünung führen, sind während des Begrünungszeitraums nicht erlaubt.

1. Maßnahme „Zwischenfruchtanbau“ (Auszug)

Die geplanten Begrünungsvarianten (1 bis 7) sind im Mehrfachtantrag (MFA) zu beantragen. Korrekturen sind nur innerhalb der vorgesehenen Fristen möglich (keine Nachfristen).

Zwischenfrüchte sind aktiv angelegte Kulturen nach der Hauptfrucht. Auf sie folgt wiederum eine Hauptfrucht – eine Zwischenfrucht wird nie zur Hauptfrucht.

Nicht zulässige Begrünungskulturen:

- ▶ Druschausfall
- ▶ Getreide
- ▶ Mais
- ▶ Mischungen mit mehr als 50 % Getreide- oder Maisanteil
- ▶ selbstbegrünte Flächen

2. Maßnahme „System Immergrün“ (Auszug)

Im System Immergrün gelten Haupt- und Zwischenfrüchte gleichermaßen als Begrünungskulturen. Zu jedem

Zeitpunkt des Jahres müssen mindestens 85 % der Ackerfläche begrünt sein.

- ▶ Begrünungsdauer sowie Zeiträume zwischen Umbruch und Anbau sind einzuhalten.

- ▶ Es sind schlagbezogene Aufzeichnungen über Anbau und Umbruch zu führen.

Mischungen anbauen – eine bewährte Grundregel

Der Anbau vielfältiger Begrünungsmischungen hat sich in der Praxis klar bewährt.

Mischungen nutzen vorhandene Ressourcen wie Licht, Wasser und Nährstoffe effizienter als Reinsaaten und entwickeln sich auch unter ungünstigen Bedingungen stabiler.

Vorteile vielfältiger Mischungen:

- ▶ höhere Biomasseproduktion
- ▶ bessere Nährstoffaufnahme und -speicherung
- ▶ wirksamere Unkrautunterdrückung
- ▶ bessere Durchwurzelung des Bodens
- ▶ geringeres Krankheits- und Übertragungsrisiko

Kriterien für die Mischungswahl

Die Zusammenstellung einer geeigneten Mischung sollte sich unter anderem an folgenden Punkten orientieren:

- ▶ betriebliche Rahmenbedingungen (Fruchtfolge, Wirtschaftsdünger, Bodenverhältnisse, Folgekultur)
- ▶ Begrünungsdauer (abfrostende vs. winterharte Arten)

- ▶ Erosionsschutz (rasch wachsende Kulturen, hohe Biomassebildung)
- ▶ Grundwasserschutz (nährstoffeffiziente Arten, z.B. Kreuzblütler)
- ▶ Bodenschutz (Wurzelarchitektur)
- ▶ Förderung von Insekten (Blütenangebot)
- ▶ mögliche Futternutzung (v.a. Klee- und Gräserarten)
- ▶ Einhaltung der ÖPUL-Vorgaben

Praxistipp:

Der Begrünungsrechner der Boden.Wasser.Schutz-Beratung unterstützt bei der Auswahl geeigneter Kulturen, Saatstärken und Kostenabschätzungen.

**Anbau und Bodenbearbeitung**

Ein frühzeitiger Anbau ist entscheidend für den Erfolg von Zwischenfrüchten. Die optimale Nutzung der Sonnenenergie gilt als Schlüsselfaktor:

Ein Tag Wachstum im Juli entspricht etwa einer Woche im August oder einem ganzen September. Der Zuwachs an organischer Biomasse ist beispielsweise am 25. Juli noch rund doppelt so hoch wie bei einem Anbau am 10. August. Zu spät angelegte Zwischenfrüchte entwickeln sich häufig nur zögerlich und können ihre positiven Wirkungen nicht mehr voll entfalten. In der Folge nehmen sowohl die Herbst- als auch die Frühjahrsverunkrautung zu, der Boden wird nur unzureichend durchwurzelt und die Speicherleistung für Nährstoffe bleibt gering.

Die überwiegende Mehrzahl der Zwischenfruchtarten sollte daher möglichst rasch nach der Ernte der Hauptfrucht angebaut werden. Als optimal gelten Anbauermine von Anfang Juli bis Anfang August. Ab der zweiten Augushälfte liefern nur noch wenige Arten zuverlässig gute Ergebnisse, darunter Buchweizen, Phacelia sowie rasch wüchsige Kreuzblütler (z.B. Senf oder Ölrettich). Verlagerte sich der Anbauetermin in Richtung Ende August, empfiehlt sich der Einsatz von Kreuzblütlermischungen. Ab Mitte September gewinnen winterharte Komponenten zunehmend an Bedeutung.

Ein frühzeitiger Anbau steht in der Praxis häufig in Konkurrenz zu einer zusätzlichen Stoppelbearbeitung zur Regulierung von Ausfallgetreide und Unkräutern. Erfahrungen zeigen jedoch, dass in früh gesäten, rasch wüchsigen und gut abgestimmten Begrünungsmischungen sowohl Unkräuter als auch Ausfallgetreide in der Regel wirkungsvoll unterdrückt werden und kaum ins Gewicht fallen. Für den Anbau von Zwischenfrüchten steht mittlerweile ein breites Spektrum an technischen Möglichkeiten zur Verfügung. Jedes Anbausystem bietet spezifische Vorteile, ist jedoch auch mit bestimmten Herausforderungen verbunden. Die gängigsten Verfahren werden im folgenden Abschnitt kurz und praxisnah dargestellt:

1. Aussaat vor der Ernte – Drohnensaat:

- ▶ Schlagkräftig, hohe Flächenleistung, kostengünstig, Brechung von Arbeitsspitzen, frühestmöglicher Anbau → Biomasseentwicklung.
- ▶ Strohverteilung wichtig, eingeschränkt auf „streu-fähige“ Kulturen, keine



Abb. 2: Winterhart vs. abfrostend – eine Grundsatzfrage unter Praktiker*innen. BWSB

Verdichtungen, Mäuse und Schnecken.

2. Aussaat während der Ernte – Mähdruschsaat:

- ▶ Ähnlich wie Drohnensaat, jedoch ist die Verfügbarkeit der Technik häufig der limitierende Faktor.

3. Aussaat nach der Ernte – Bodenbearbeitung und Anbau:

- ▶ Präzise Saatgutablage (Aufgang), Möglichkeit der mechanischen Bodenbearbeitung (Bekämpfung von Ausfall, Unkräutern etc.)
- ▶ Kostspielig in Abhängigkeit von eingesetzter Technik, verzögerter Anbau, Einsatz

ist witterungsabhängig, aufwändiger

Exkurs Untersaaten

- ▶ Anzahl der Mischungspartner je nach Begrünungsvarianten und Systemen notwendig
- ▶ flächendeckende Begrünung muss erreicht werden
- ▶ Ernte der Hauptfrucht ist Anlagedatum und Start des Begrünungszeitraumes (richtige Variante beantragen)
- ▶ Kombination mit Untersaaten im Rahmen von Erosionsschutz Acker möglich



Abb. 3: Untersaaten im Getreide als sofortige Begrünung nach der Ernte.



Abb. 4: Das Einkürzen im Herbst bringt mehr Nachteile als Vorteile. BWSB/WALLNER



Abb. 5: Die „richtige“ Mischung ist höchst individuell. BWSB

Gedanken zur Düngung

Zwischenfrüchte bieten eine wirkungsvolle Möglichkeit zur sinnvollen Verwertung von Wirtschaftsdüngern im Sommer und Herbst.

Dabei sind die Vorgaben der NAPV hinsichtlich zulässiger Ausbringungsmengen und Zeiträume konsequent einzuhalten. In der Praxis hat sich eine verlustarme, bodennahe und streifenförmige Ausbringung in einen aktiv wachsenden Begrünungsbestand bewährt. Unter diesen Bedingungen ist das Risiko gasförmiger Stickstoffverluste am geringsten, da der lebende Bewuchs für rasche Nährstoffaufnahme und zusätzliche Beschattung sorgt.

Erfolgt die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern vor dem Anbau der Zwischenfrucht, ist eine unmittelbare Einarbeitung innerhalb von vier Stunden erforderlich (Vorgaben der Ammoniakreduktions-Verordnung).

Besonders Kreuzblütler in der Mischung (z.B. Rettich, Senf, Rübsen oder Kresse) zeichnen sich durch eine hohe Aufnahme- und Speicherfähigkeit für Nährstoffe aus.

Die tatsächliche Düngewirkung hängt maßgeblich von Witterung, Bodenverhältnissen, Zusammensetzung der Mischung sowie der allgemeinen Nährstoffversorgung des Standorts ab.

Mechanische Beseitigung und Pflanzenschutz

- ▶ aktive Bodenbearbeitung oder Messerwalze
- ▶ bodennahe Häckseln oder andere Zerkleinerung nach dem Abfrosten
- ▶ Einsaat einer Folgekultur mittels Mulch/Direktsaat bzw. StripTill
- ▶ Begrünungspflanzen sind vollständig abgefrostet und niedergebrochen oder wurden niedergewalzt

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (z.B. glyphosathaltige Produkte) ist erst nach erfolgter mechanischer Beseitigung zulässig. Das Striegeln der Begrünung bzw. das Einkürzen im Herbst zur Massereduktion stellt keine mechanische Beseitigung dar. Maßnahmen zur Massere-

duktion im Herbst (Häckseln, Walzen) haben sich in der Praxis meist als nicht zielführend erwiesen und bringen häufig mehr Nachteile als Vorteile. Zuvor unterdrückte Unkräuter und Ausfall bekommen wieder Licht, Befahrbarkeit ist oftmals sehr eingeschränkt (Verdichtungen in den Fahrspuren), zusätzlicher Betriebsmittelverbrauch.

Exkurs Flächenmonitoring und Kontrolle

Im Rahmen des Flächenmonitorings bzw. bei Vor-Ort-Kontrollen werden unter anderem geprüft:

- ▶ Einhaltung der 85%-Begrünung im System Immergrün
- ▶ Zeitpunkt von Anlage und Umbruch
- ▶ Mischungspartner
- ▶ Häckselverbote
- ▶ Flächendeckung

Praxistipp:

Sinnvoll kann es sein, immer wieder eindeutig zuordenbare, bestenfalls georeferenzierte Fotos anzufertigen, um gegebenenfalls den ordnungsgemäßen Anbau

nachweisen zu können. Alternativ können Fotos auch über die AMA-MFA-Fotos-App am Schlag als Initiativauftrag hinterlegt werden.

Fazit

Ein erfolgreicher Zwischenfruchtanbau erfordert fachliche Planung, rechtssichere Umsetzung und eine standortangepasste Kulturwahl. Frühzeitiger Anbau, vielfältige Mischungen und eine angepasste Bestandsführung sind entscheidend, um die positiven Effekte auf Bodenstruktur, Nährstoffhaushalt, Erosionsschutz und Unkrautregulierung voll auszuschöpfen. Gleichzeitig ermöglichen Zwischenfrüchte eine effiziente Integration in die ÖPUL-Maßnahmen und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Landwirtschaft. Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung wird 2026 wieder zahlreiche Versuche zum Zwischenfruchtanbau auf mehreren Standorten anlegen. Nähere Infos unter 050/6902-1426 oder unter www.bwsb.at.

Ing. Patrick Falkensteiner
MSc, MBA



bwsb-facebook
www.facebook.com



bwsb-instagram
www.instagram.com

Boden.Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ

GEWÄSSERSCHUTZKONZEPT IM GRIFF – MIT FORMULAR UND VORBEREITUNG ENTSPANNT ZUM ZIEL!

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ dürfen nicht vergessen: bis spätestens 31. Dezember 2026 muss einmalig ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept erstellt werden.

Was auf den ersten Blick nach Aufwand klingt, kann bei richtiger Herangehensweise sinnvoll genutzt und auch als Chance für den eigenen Betrieb gesehen werden. Denn die bewusste boden- und gewässerschonende Bewirtschaftung von Flächen entlang von Gewässern bzw. von Flächen in Hanglagen spielt eine wichtige Rolle. Hier zeigen gezielte Maßnahmen große Wirkung – sowohl aus ökologischer als auch in wirtschaftlicher Sicht.

FORMULAR

Für dieses Gewässerschutzkonzept wurde eine Unterlage von der Boden.Wasser.Schutz.Beratung erstellt, damit die notwendigen Vorgaben für die Landwirtinnen und Landwirte möglichst praxisnah und zeitsparend umsetzbar sind. Da diese Vorlage von der AMA bzw. BMLUK anerkannt und derzeit kein anderes Formular verfügbar ist, muss dieses Konzept verwendet werden.

Inhalte mit Praxisbezug

Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit dem eigenen Betrieb. Anhand von Fragen werden folgende Punkte bearbeitet:

Analyse der Ist-Situation:

Wie sieht die aktuelle Fruchtfolge aus? Welche Hangneigungen sind vorhanden? Wo befinden sich Gewässer? Wie wird gedüngt?

Diese Bestandsaufnahme ist die Grundlage für alle weiteren Überlegungen.

Bewertung der Gefährdungssituation:

Hier geht es um mögliche Einträge in Gewässer – etwa durch Düngung, Erosion oder Pflanzenschutz. Die Betrachtung erfolgt auf Schlagebene, um Risiken konkret zu erkennen.

Festlegung von Maßnahmen:

Der wichtigste Teil des Konzepts ist die Planung konkreter Schritte:

- ▶ Reduktion von erosiven Einträgen in Gewässer
- ▶ Verringerung von Nährstoffverlusten (z.B. durch Einbeziehung von Bodenproben)
- ▶ Minimierung von Pflanzenschutzmitteleinträgen
- ▶ gegebenenfalls auch Maßnahmen zur Reduktion von Wasserverlusten

Diese Punkte bieten einen echten Mehrwert für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Bewirtschaftung.

Vorgehensweise Schritt für Schritt

Grundsätzlich sind alle Informationen und das Formular zu finden unter www.bwsb.at im Bereich „Infothek“ und „GW 2030 – GRUNDWASSER 2030“.

Wir empfehlen zwei unterschiedliche Herangehensweisen zum Ausfüllen des Formulars:



Abb. 1: Ein abgestimmtes Formular erleichtert die Vorgaben.

BWSB

- 1.) Pdf-Formular laden, ausfüllen und **laufend** zwischenspeichern (funktioniert sehr gut mit zwei Bildschirmen am PC) ODER
- 2.) das Formular ausdrucken und **handschriftlich** ausfüllen. Vor dem Ausfüllen unbedingt die Ausfüllanleitung des Gewässerschutzkonzeptes öffnen (oder ausdrucken) bzw. das Anleitungsvideo anschauen

- ▶ Beim Gewässerschutzkonzept werden anfangs die Betriebsdaten abgefragt (ggf. MF-Antrag bereitlegen, [Startseite - eAMA | K-A](#) oder Aufzeichnungsprogramm aufrufen)
- ▶ Danach wird auf die Gründigkeit und die Wasserverhältnisse der Feldstücke eingegangen: Informationen dazu sind auf www.bodenkarte.at zu finden.



Abb. 2: „Wachsende Steine“ – das Konzept zielt auch auf die Vermeidung von Erdabträgen ab.

BWSB/WALLNER

- ▶ Der chemische Zustand der Grundwasserkörper und der ökologisch Zustand angrenzender Gewässer werden im Gewässerbewirtschaftungsplan (Wasser Karten Gewässerbewirtschaftungsplan 2021) dargestellt.
- ▶ Hangneigungen und die begrüntem Abflusswege sind im Agraratlas (<https://agraratlas.inspire.gv.at>) ersichtlich.
- ▶ Die Antworten zu den Wirtschaftsdüngerfragen sind den Düngeaufzeichnungen zu entnehmen (zum Beispiel: www.ödöplan.at)
- ▶ Bei Fragen und Problemen an die Beratung (050 6902-1426 bzw. www.bwsb.at) wenden.

Das Gewässerschutzkonzept muss nach dem 31. Dezember 2026 am Betrieb vorliegen.

Fazit: „Keine grauen Haare wegen Konzept!“

Die Erstellung des Gewässerschutzkonzepts ist gut machbar, wenn man

- ▶ zeitgerecht startet
- ▶ Vorlagen nutzt
- ▶ Anleitungsvideos anschaut
- ▶ (Beratung in Anspruch nimmt)
- ▶ praxisnah bleibt.

Statt das Gewässerschutzkonzept als zusätzliche Belastung zu sehen, lohnt sich ein Perspektivenwechsel.

Es dient nicht nur der Erfüllung von Auflagen, sondern trägt zur langfristigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, zum Schutz wertvoller Wasserressourcen, zu einem effizienteren Einsatz von Betriebsmitteln sowie zur



Abb. 3: Bei Gewässern mit „mäßigen Zustand“ ist mehr Arbeitsabstand notwendig – ersichtlich im Agraratlas. BWSB/WALLNER

Verbesserung des eigenen Betriebsmanagements bei.

Weitere Infos unter www.bwsb.at.

DI Elisabeth Muraier



www.bwsb.at

ERTRÄGE JETZT DOKUMENTIEREN – KONTROLLEN ABSICHERN!

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) schreibt vor, dass die Höhe der Stickstoffdüngung auf Basis der tatsächlichen Erträge im Durchschnitt der letzten Jahre ermittelt werden muss.

Rückmeldungen aus vergangenen AMA-Kontrollen zeigen, dass genau dieser Punkt bei vielen Betrieben Probleme bereitet. Wer höher als „mittel“ düngt oder an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnimmt, muss Erträge schlüssig dokumentieren.

Fehlende Wiegebelege oder unvollständige Kubaturberechnungen führten zuletzt häufig zu Beanstandungen bei AMA-Kontrollen.

Die LK OÖ/BWSB unterstützt mit neuen Vorlagen zur Ertragsdokumentation sowie digitalen Hilfsmitteln wie dem LK-Düngerrechner und ÖDü-Plan Plus.



www.oedueplanplus.at

Alexander Schmid

Alle Infos, Vorlagen und Hilfsmittel finden Sie hier:



Erntemengenerhebung



LK-Düngerrechner



ÖDüPlan Plus